

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/8501 –**

### **Abschiebung nach Mauretanien**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ende August 2023 machten die Initiative „Abschiebungsreporting NRW“, die Unabhängige Flüchtlingsberatung Wuppertal, der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e. V.“ und PRO ASYL mit einer gemeinsamen Meldung bekannt, dass ein im Juli 2023 aus Wuppertal abgeschobener Mann in Mauretanien im Gefängnis gelandet sei. Er habe sich nach eigenen Angaben aus dem Zentralgefängnis in Nouakchott gemeldet. Dort drohe ihm ein Prozess wegen sogenannter Apostasie, weil er in Deutschland zum Christentum konvertiert sei. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Amnesty International kann in solchen Fällen sogar die Todesstrafe verhängt werden ([www.abschiebungsreporting.de/katholischer-konvertit-landet-nach-abschiebung-aus-wuppertal-in-mauretanien-mit-hoher-wahrscheinlichkeit-im-gefaengnis-auf-konversion-droht-die-todesstrafe/](http://www.abschiebungsreporting.de/katholischer-konvertit-landet-nach-abschiebung-aus-wuppertal-in-mauretanien-mit-hoher-wahrscheinlichkeit-im-gefaengnis-auf-konversion-droht-die-todesstrafe/), [amnesty-todesstrafe.de/2018/05/mauretanien-zwingende-todesstrafe-fuer-gotteslaesterung/](http://amnesty-todesstrafe.de/2018/05/mauretanien-zwingende-todesstrafe-fuer-gotteslaesterung/)).

Der 26-Jährige war im Jahr 2018 mit einem Visum für Studierende nach Deutschland gekommen. Er war jedoch bei einem Sprachtest gescheitert und verfügte seitdem nur über eine Duldung. Im Juni 2022 nahm er Kontakt zur katholischen Kirche in Wuppertal auf, um sich taufen zu lassen. Über Monate besuchte er einen Vorbereitungskurs zum Eintritt in die katholische Kirche. Die Taufe konnte letztlich erst in Abschiebehaft stattfinden, da der Mann Anfang März 2023 festgenommen worden war. Einen in der Haft gestellten Asylantrag lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ab, das Verwaltungsgericht Minden bewertete die Hinwendung zum Christentum als nicht glaubhaft und wies die gegen den ablehnenden BAMF-Bescheid gerichtete Klage ab ([www.abschiebungsreporting.de/katholischer-konvertit-landet-nach-abschiebung-aus-wuppertal-in-mauretanien-mit-hoher-wahrscheinlichkeit-im-gefaengnis-auf-konversion-droht-die-todesstrafe/](http://www.abschiebungsreporting.de/katholischer-konvertit-landet-nach-abschiebung-aus-wuppertal-in-mauretanien-mit-hoher-wahrscheinlichkeit-im-gefaengnis-auf-konversion-droht-die-todesstrafe/)).

Ein erster Abschiebeversuch war im März 2023 gescheitert. Aus Verzweiflung hatte der junge Mann eine Büroklammer geschluckt und war in stationäre Behandlung gekommen. Anschließend wurde er vier Monate in der Abschiebehaftanstalt in Büren inhaftiert ([www.nd-aktuell.de/artikel/1175758.festung-europaa-abschiebung-in-mauretanien-droht-sidi-der-tod.html](http://www.nd-aktuell.de/artikel/1175758.festung-europaa-abschiebung-in-mauretanien-droht-sidi-der-tod.html)).

1. Ist es zutreffend, dass der Mann mit einem Einzelcharter nach Mauretanien abgeschoben wurde, und wenn ja, was war der Grund dafür, von wie vielen Beamtinnen und Beamten wurde er auf der Abschiebung begleitet, und welche Kosten sind durch die Abschiebung entstanden?
2. Was ist der Bundesregierung über den Verbleib des Mannes nach der Abschiebung am 10. Juli 2023 bekannt?
3. Sind das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in Mauretanien tätig geworden, um den Verbleib des Mannes aufzuklären und sich für seine Freilassung einzusetzen, wenn ja, welche Schritte wurden konkret unternommen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Durchführung von Abschiebungen nach dem Aufenthaltsgesetz bei den Ländern liegt. Zu Einzelfällen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in Verwaltungsgerichten Erkenntnislisten zum Herkunftsland Mauretanien vorliegen?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Gibt es einen Lagebericht des Auswärtigen Amtes für das Herkunftsland Mauretanien?  
Welche Entscheidungsgrundlagen nutzt das BAMF für das Herkunftsland Mauretanien?

Zum Herkunftsland Mauretanien gibt es keinen Asylfragebericht des Auswärtigen Amtes (AA).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beobachtet und analysiert die Situation in den Herkunftsländern der Asylsuchenden, darunter auch Mauretanien, laufend und anhand vielfältiger Quellen. Dazu wertet das Informationszentrum des BAMF alle relevanten Informationen über die Verfolgungssituation in den Herkunftsländern aus. Hierzu gehören neben den Lageeinschätzungen des AA unter anderem solche des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), der Nichtregierungsorganisationen und der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA). Außerdem werden Medien beziehungsweise verschiedene Internetquellen ausgewertet und die Erkenntnisse von Partnerbehörden vor allem im europäischen Ausland berücksichtigt. Bei der Bewertung wird auch die Rechtsprechung der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einbezogen. Die umfassenden Informationen zu den Herkunftsländern sind in einer Datenbank gesammelt und für die Entscheiderinnen und Entscheider jederzeit einsehbar. Dadurch wird sichergestellt, dass diese stets über die aktuelle Situation in den Herkunftsländern informiert sind.

6. Was ist der Bundesregierung zur Verfolgung von zum Christentum konvertierten Menschen in Mauretanien bekannt?
  - a) Was ist der Bundesregierung über eingeleitete Strafverfahren, Verurteilungen und Strafmaße bekannt?

- b) Wird die Todesstrafe aktuell in Mauretanien bei Straftaten wie Apostasie nach Kenntnis der Bundesregierung vollstreckt?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Die letzte der Bundesregierung bekannte Anklage aufgrund von Apostasie gemäß Artikel 306 des mauretanischen Strafgesetzbuchs erfolgte im Jahr 2014. Die zunächst verhängte Todesstrafe wurde 2017 nachträglich in eine Haftstrafe umgewandelt. Seit 1987 gilt ein de facto Moratorium in Mauretanien, die Vollstreckung der Todesstrafe ist ausgesetzt.

7. Wie viele Abschiebungen nach Mauretanien gab es seit 2015 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Welche Bundesländer waren jeweils für diese Abschiebungen verantwortlich?

Die Fragen 7 und 7a werden gemeinsam beantwortet.

Die Aufteilung nach Jahren und veranlassenden Ländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Jan. – Aug. 2023
Gesamt	0	0	0	1	1	0	0	1	1
davon nach veranlassendem Land									
Berlin					1				
Hessen								1	
Nordrhein-Westfalen									1
Rheinland-Pfalz				1					

8. Wie viele Asylanträge haben mauretanische Staatsangehörige seit 2018 gestellt, und wie hat das BAMF über diese Anträge entschieden (bitte nach Jahren sowie nach den einzelnen Status aufschlüsseln)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zeitraum	Asylanträge	Entscheidungen über Asylanträge						
		insgesamt	Asylberechtigung Art 16a GG	Flüchtlingsschutz § 3 Absatz 1 AsylG	Subsidiärer Schutz § 4 Absatz 1 AsylG	Abschiebungsverbot § 60 Absätze 5 und 7 AufenthG	Ablehnungen (unbegründet/offensichtlich unbegründet abgelehnt)	Sonstige Verfahrenserledigungen
Jahr 2018	38	54	8	1	-	-	23	22
Jahr 2019	57	42	-	2	-	-	12	28
Jahr 2020	29	57	-	9	-	-	24	24
Jahr 2021	25	31	4	1	-	-	13	13
Jahr 2022	44	23	-	1	-	-	4	18
01.01. – 31.08.2023	24	26	4	-	1	-	10	11

9. Wie haben die Verwaltungsgerichte seit 2018 über die Klagen mauretani-scher Asylsuchender gegen Bescheide des BAMF entschieden (bitte nach Jahren sowie nach den einzelnen Status aufschlüsseln)?

Die Angaben liegen bis zum 31. Juli 2023 vor und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zeitraum	Gerichtsentscheidungen über Klagen						
	insge-samt	Asylbe-rechtigung Art 16a GG	Flüchtlings-schutz § 3 Absatz 1 AsylG	Subsidiärer Schutz § 4 Absatz 1 AsylG	Abschie-bungsverbot § 60 Absät-ze 5 und 7 AufenthG	Ablehnungen (unbegrün-det/offen-sichtlich un-begründet abgelehnt)	Sonstige Verfahrens-erledigungen
2018	39	-	-	-	-	22	17
2019	36	-	2	-	2	18	14
2020	9	-	-	-	-	4	5
2021	25	-	1	-	2	2	20
2022	16	1	-	-	1	5	9
01.01. – 31.07.2023	19	1	3	-	1	2	12

10. Wie viele mauretansische Staatsangehörige leben mit welchem Aufent-haltsstatus in Deutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Niederlassungs-erlaubnis	Aufenthalts-erlaubnis	Aufenthalts-gestattung	Duldung	Sonstiges	Gesamt
Gesamt	106	391	74	78	204	853
davon						
Baden-Württemberg	12	18		3	13	46
Bayern	17	29		1	23	70
Berlin	12	39	3	1	8	63
Brandenburg	2	2			3	7
Bremen	1	5		1	1	8
Hamburg	1	14		5	14	34
Hessen	13	23		2	22	60
Mecklenburg-Vorpommern	1	80	70	55	22	228
Niedersachsen	7	38		2	19	66
Nordrhein-Westfalen	23	107	1	3	52	186
Rheinland-Pfalz	11	21		1	6	39
Saarland	1	2		1	1	5
Sachsen	2	4		2	5	13
Sachsen-Anhalt					5	5
Schleswig-Holstein	2	2			7	11
Thüringen	1	7		1	3	12